

Ihr Netzanschluss – technische und rechtliche Informationen

» Rechtliche Hinweise:

Netzstabilität und Sicherheit

Als Netzbetreiber sind wir verantwortlich für die Netzsicherheit. Wir reduzieren die Einspeisemengen dann, wenn wir

- Die Stabilität des Netzes sicherstellen müssen
- Das Netz warten und instand halten
- Das Netz ausbauen und noch leistungsfähiger machen
- Das Netz nach Beschädigung Dritter oder höherer Gewalt reparieren lassen

In diesen o.g. Fällen sind wir auch berechtigt, Ihre Anlage zeitweise oder ganz vom Netz zu nehmen.

Informationspflicht bei Änderungen an der Erzeugungsanlage

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig

- bevor Sie eine Änderung an Ihrer Erzeugungsanlage vornehmen, also zum Beispiel die Leistung der Anlage ändern oder die Anlage versetzen
- und / oder bevor Sie Ihre Anlage einem anderen Betreiber übergeben.

Ihr Vorteil dabei: Wir erstellen so eine korrekte Schluss- oder Zwischenrechnung für Sie.

Wichtig für Sie:

Wenn Sie Ihrer Informationspflicht nicht nachkommen, erhalten Sie einen reduzierten Vergütungssatz oder gar keine Vergütung mehr. Den normalen Vergütungssatz erhalten Sie erst dann wieder, wenn Sie uns schriftlich über die Änderungen (mit Angabe Zeitpunkt und Zählerstand) informiert haben.

» Inbetriebnahme Ihrer Anlage:

Die Freigabe und Inbetriebnahme Ihrer PV-Anlage kann in der Regel ohne Anwesenheit eines HEWA-Mitarbeiters erfolgen. Dazu müssen jedoch folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Richtig und vollständig ausgefüllte Unterlagen
- Berücksichtigung der Vorgaben aus der Netzverträglichkeitsprüfung
- Eine aussagekräftige und schlüssige Bilderdokumentation Ihrer Anlage. Folgende Informationen sollten daraus hervorgehen:
 - eingebauter Überspannungsschutz
 - Wechselrichter
 - Speicher
 - Dach mit Modulen

Sind die o.g. Kriterien nicht erfüllt oder wurde ein komplexes Messkonzept (z.B. MK-C3) gewählt, ist es zwingend erforderlich, dass ein Monteur der HEWA GmbH bei der Inbetriebnahme der Anlage vor Ort ist.

» Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur:

Eine der Voraussetzungen für Ihren Anspruch auf Einspeisevergütung bzw. Marktprämie ist die Registrierung Ihrer Erzeugungsanlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA).

Bitte beachten Sie bei der Registrierung, dass:

- die Daten des Anlagenbetreibers
- das EEG Inbetriebnahmedatum, nicht das Zählersetzdatum (tagesgenau)
- die installierte Leistung (zwei Nachkommastellen genau, bei PV-Anlagen ist das die Modulleistung sowie die maximale Anzahl der Module).

mit den Daten, die Sie und/oder Ihr Installateur uns gemeldet haben übereinstimmen müssen. Bei Abweichungen müssen Sie Korrekturen durchführen, damit die Vergütungszahlung erfolgen kann.

Die erfolgreiche Registrierung Ihrer Erzeugungsanlage ist eine Voraussetzung für die Auszahlung der Vergütung. Die erste Einspeiseabrechnung / Vergütung erhalten Sie dann im Januar des Folgejahres.

Das Marktstammdatenregister finden Sie auf der Internetseite der BNetzA unter:

www.marktstammdatenregister.de

Bitte beachten Sie:

Nach der Inbetriebnahme haben Sie vier Wochen Zeit, um Ihre Anlage zu registrieren. Melden Sie sich erst später, erhalten Sie eine verminderte Vergütung. Die gesetzlichen Grundlagen für die MaStRV finden sich im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in §§ 111e und 111f.